

Ausgabe 20.10.2021

Lange Laufzeiten in der Fahrzeugbeschaffung

Wie ist zu verfahren, um die benötigten Fahrzeuge zu erhalten?

Wer innerhalb einer Kommune für die Fahrzeugbeschaffung zuständig ist, muss sich derzeit mit steigenden Preisen und unendlich langen Lieferzeiten auseinandersetzen. Sogenannte "Behinderungsanzeigen" erfolgen besonders häufig bei Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehren oder des Bauhofs. Hier machen die einzelnen Hersteller darauf aufmerksam, dass sie wegen fehlender Belieferung mit Chips/Halbleiterprodukten oder sonstigen Rohstoffen nicht rechtzeitig liefern können und sie eine eventuell vorgesehene Konventionalstrafe nicht anerkennen.

Wie ist weiter zu verfahren, um die benötigten Fahrzeuge zu erhalten? Eine schwierige Entscheidung für jede Kommune.

Wichtig ist, und wird es zukünftig noch mehr sein: Ein gutes Fahrzeugkonzept und eine vorausschauende Beschaffungsplanung!

Bei derzeit bis zu 24 Monaten Lieferzeit für ein Standardfahrzeug mit Aufbau sowie bis zu 36 Monaten für ein Sonderfahrzeug (Feuerwehr, Kanalreiniger) sollten Sie Ihre Ersatzbeschaffungen für 2023 und 2024 bereits jetzt planen und beauftragen. Einige Fahrzeughersteller beenden bereits den Verkauf für die Produktion im Jahr 2022. Interessanterweise sind Elektrofahrzeuge merkbar früher lieferbar.

Die Kommunal Agentur NRW unterstützt Sie durch:

- Aufzeigen von Fördermöglichkeiten
- Erstellen von Fuhrparkkonzepten
- Erstellen von Fahrzeugkonzepten für die Feuerwehr und den Bauhof
- Durchführen der Beschaffungsmaßnahmen.

Ansprechpartner für Sie sind bei uns:

Dr. Wolfgang Malms, Tel.: 0211 430 77 105, malms@KommunalAgentur.NRW

Claus Jung, Tel.: 0211 430 77 218, jung@KommunalAgentur.NRW

Ihre Kommunal Agentur NRW

Kommunal Agentur NRW GmbH, Cecilienallee 59, 40474 Düsseldorf

www.KommunalAgentur.NRW, info@KommunalAgentur.NRW

Fon: 0211 4 30 77 – 0, Fax: 0211 4 30 77 – 22

Vertretungsberechtigte: Dr. Ralf Toggler, Dr. Peter Queitsch

Amtsgericht Düsseldorf, HRB 53640, USt – IdNr.DE247651110

